

Organisatorische Themen	Notizen	Erledigt
Stellen Sie die nötigen zeitlichen und personellen Ressourcen für die SEPA – Umstellung zur Verfügung.		<input type="checkbox"/>
<p>Legen Sie fest, wann die einzelnen Bereiche des Zahlungsverkehrs auf SEPA umgestellt werden. Wir empfehlen eine schrittweise Umstellung der verschiedenen Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Gehaltszahlungen • Kreditorenzahlungen • Debitorenzahlungen 		
<p>Stellen Sie Ihre eigenen Stammdaten (Kundendaten) von Bankleitzahl und Kontonummer auf IBAN und BIC um.</p> <p>Ihre Bank unterstützt Sie dabei mit einem Konvertierungsservice:</p> <p>Sie schicken eine Datei mit den zu konvertierenden österreichischen Kontonummern und Bankleitzahlen in Form einer Excel-Datei an Ihren Kundenbetreuer. Eine Formatvorlage finden Sie auf der STUZZA-Homepage (www.stuzza.at) unter der Rubrik „IBAN / BIC / IBAN-Konvertierungs-Service“. IBAN und BIC Ihrer ausländischen Partner müssen Sie direkt beim Kunden erfragen.</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Prüfen Sie Ihre bestehenden EUR-Kontoverbindungen, ob diese noch benötigt werden.</p> <p>EUR-Zahlungen im SEPA-Raum können alle betragsunabhängig über Ihr Konto abgewickelt werden.</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Geben Sie IBAN und BIC anstatt BLZ und Kontonummer in Ihrer gesamten Geschäftskorrespondenz an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Briefpapier • Rechnungen • Angebote <p>Um die Lesbarkeit der IBAN zu verbessern, empfehlen wir die Angabe in 4er-Blöcken: z.B. AT62 1234 5000 0123 4567</p>		<input type="checkbox"/>
Informieren Sie Ihre externen Partner über die Umstellung auf SEPA.		<input type="checkbox"/>

Technik & Systeme	Notizen	Erledigt
<p>Prüfen Sie, ob Ihre Anwendungen (Finanzbuchhaltung, Lohnverrechnungs- und Treasurysysteme, Stammdaten, interne Datenbanken) für SEPA gerüstet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe im XML-Format • Abbildung von IBAN und BIC • Mandatsreferenz • Mandatsverwaltung • Zahlungsreferenz • Creditor-ID <p>Bei offenen Fragen kontaktieren Sie Ihren Software-Lieferanten.</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Prüfen Sie, nach welchem SEPA Rulebook-Standard Ihre SEPA-XML-Datenträgernachrichten aus Ihrem Finanzbuchhaltungsprogramm ausgegeben werden.</p> <p>Derzeit unterstützt das aktuelle ELBA 5 die SEPA Rulebook-Version 3.2.</p> <p>Ab Herbst 2013 steht Ihnen die Rulebook Version 6.0 zur Verfügung.</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Nutzen Sie die Testmöglichkeit (syntaktische Prüfung) von selbst erstellten XML-Nachrichten mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> • XML-Checker auf www.stuzza.at • Datenträgerimport in ELBA – ab Version 5 • XML Prüfprogramm (z. B. xml Spear) 		<input type="checkbox"/>

Unser Tipp:

- Planen Sie bei Systemupdates/-umstellungen eine entsprechende Testphase ein.
- Während der Umstellungsphase empfehlen wir Ihnen einen Parallelbetrieb Ihrer aktuellen Zahlungsverkehrslösung und des neuen SEPA-Zahlungsverkehrs.

SEPA Überweisung (SEPA Credit Transfer)	Notizen	Erledigt
<p>Ist ein Zahlungsverkehrsformat für Inlands- und grenzüberschreitende Euro-Überweisungen innerhalb des SEPA-Raumes, die betragsunabhängig durchgeführt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsreferenz – max. 35 Stellen (strukturiert) Vorhandene 12-stellige Kundendaten können beibehalten und im Feld Zahlungsreferenz angeführt werden. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendungszweck mit max. 140 Stellen (unstrukturiert) <p>Bei Angabe einer Zahlungsreferenz ist keine Erfassung eines Verwendungszwecks notwendig, da dieser nicht an den Empfänger weitergeleitet wird.</p>		<input type="checkbox"/>

SEPA Zahlungsanweisung (beleghafte SEPA Überweisung)	Notizen	Erledigt
<p>Bestellen Sie die neuen SEPA-Drucksorten. Die Annahme alter Zahlscheine ist durch die österreichischen Banken nur mehr bis 31.01.2014 gewährleistet.</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Passen Sie Ihre Druckprogramme an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • technische Spezifikationen auf www.stuzza.at • IBAN und BIC ersetzen Kontonummer und BLZ • Zahlungsreferenz (35 Stellen alphanumerisch) ersetzt Kundendaten (12 Stellen numerisch) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zahlungsreferenz max. 35 Stellen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwendungszweck max. 140 Stellen ➤ Bei Eindruck Zahlungsreferenz keine zusätzlichen Daten im Verwendungszweckfeld andrucken (Andruck auf Auftragsbestätigung oder Rechnung möglich) ➤ Textvorschlag Feld Verwendungszweck: Bei Electronic Banking bitte nur im Feld Zahlungsreferenz/ Kundendaten folgende Zahl eingeben:..... <p>Die zusätzliche Erfassung eines Verwendungszweckes ist nicht notwendig!</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Lassen Sie selbstbedruckte Testbelege vor Ausgabe an Ihre Kunden unbedingt von Ihrer Bank prüfen.</p>		<input type="checkbox"/>

SEPA Truncation	Notizen	Erledigt
Ist ein automatisiertes Verfahren, inklusive Prüfziffernrechnung, zum Datenabgleich mit Ihrer Kundenbuchhaltung. Voraussetzung ist die Ausgabe einer selbstbedruckten Zahlungsanweisung (Belegart 32).		
Schließen Sie mit Ihrer Bank die Vereinbarung zur Truncation Zahlungsanweisung ab.		<input type="checkbox"/>
Passen Sie den Belegdruck nach der Stuzza-Norm für SEPA-Zahlungsanweisungen an.		<input type="checkbox"/>
Verwenden Sie das neue Prüfziffernverfahren (ISO 7064 mod 97-10) bei SEPA Truncation. Spezifikationen finden Sie unter www.stuzza.at		<input type="checkbox"/>
Lassen Sie selbstbedruckte Testbelege vor Ausgabe an Ihre Kunden unbedingt von Ihrer Bank prüfen.		<input type="checkbox"/>

SEPA Lastschrift/Firmenlastschrift	Notizen	Erledigt
<p>Die SEPA Lastschrift (SEPA Direct Debit SDD) stellt ein europaweit einsetzbares und standardisiertes Einzugsverfahren für Euro-Transaktionen dar.</p> <p>Wählen Sie das geeignete SEPA Lastschriftverfahren aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SEPA Lastschrift (SEPA Direct Debit Core) • Einzug bei Verbraucher und Nicht-Verbraucher möglich • 56 Tage Rückgaberecht für den Zahlungspflichtigen SEPA Firmenlastschrift (SEPA Direct Debit B2B) • Einzug nur für Nicht-Verbraucher möglich • Kein Rückgaberecht (final) • Für B2B keine generelle Erreichbarkeit aller Banken gewährleistet. <p>Teilnehmerverzeichnis unter: http://epc.cbnet.info/content/adherence_data_base</p> <p>Es ist die Verwendung beider Verfahren möglich.</p> <p>Unser Tipp:</p> <p>Analysieren Sie dazu Ihre Debitorenstruktur nach Verbraucher/Nichtverbraucher.</p>		<input type="checkbox"/>

Unterschreiben Sie die Kundenvereinbarung für den Einzug von Forderungen mittels SEPA Lastschrift oder Firmenlastschrift mit Ihrer Bank.		<input type="checkbox"/>
Beantragen Sie eine Creditor-ID (=Zahlungsempfängererkennung) bei Ihrer Bank.		<input type="checkbox"/>
Definieren Sie den Aufbau der Mandatsreferenz (max. 35 Stellen alphanumerisch – keine Sonderzeichen): <ul style="list-style-type: none"> • Eventuell können bestehende Referenzen (z. B. Kundennummer, Vertragsnummer, Abonnementnummer, Versicherungsnummer ...) weiterverwendet werden. 		<input type="checkbox"/>
Erstellen Sie das Mandat: <ul style="list-style-type: none"> • Verwenden Sie Inhalte und Texte lt. Musterformular (das Musterformular erhalten Sie mit der Vereinbarung für den Einzug von Forderungen mittels SEPA Lastschrift/Firmenlastschrift von Ihrer Bank). • Das Format ist frei wählbar (z. B. in Ihre Rechnung integrierbar). • Wird das Mandat im Rahmen eines Vertrags verwendet, so ist eine zusätzliche Unterschrift des Mandats notwendig. 		<input type="checkbox"/>
Mandatsänderungen (z. B. Änderung der Creditor-ID, Mandatsreferenz ...) müssen dem Zahlungspflichtigen inklusive dem Gültigkeitsdatum schriftlich mitgeteilt werden. Die Ausstellung eines neuen Mandats ist nicht verpflichtend.		<input type="checkbox"/>
Erstellen Sie eine interne Mandatsverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Ablage der Originalmandate • Verwaltung in ELBA oder Buchhaltungsprogramm • Beachten Sie die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von mind. 13 Monaten nach dem letzten Einzug 		<input type="checkbox"/>
Stellen Sie Ihre bestehenden österreichischen Abbuchungsaufträge/Einzugsermächtigungen auf SEPA Lastschrift um.		<input type="checkbox"/>
SDD Core: <ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Abbuchungsaufträge / Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit, sofern sie im Original mit Unterschrift des Zahlungspflichtigen vorliegen. • Der Zahlungspflichtige muss eine schriftliche 		<input type="checkbox"/>

<p>Information über die Umstellung auf SEPA Lastschrift erhalten (Inhalt: Creditor-ID und Mandatsreferenz).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Informationsschreiben (z. B. als pdf-Dokument) muss beim Originalmandat archiviert werden. • Im Zuge dieser Information sollte den Zahlungspflichtigen auch deren IBAN und BIC mitgeteilt werden, um zu überprüfen, ob diese auch aktuell/korrekt sind. 		
<p>SDD B2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neues Mandat erforderlich • Info an Zahlungspflichtigen geben, dass dieser das Mandat an seine Hausbank übermittelt (in Deutschland ist eine Originalunterschrift erforderlich) 		<input type="checkbox"/>
<p>Anlieferungsfristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SEPA Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> • 5 Tage vor Fälligkeitsdatum bei Erst- und Einmallaschriften • 2 Tage vor Fälligkeitsdatum bei wiederkehrenden Lastschriften <p>Ab April 2013 ist eine Einreichung von österreichischen SEPA Lastschriften mit einer verkürzten Vorlaufzeit von 1 Tag vor dem Fälligkeitsdatum möglich (SEPA Lastschrift COR1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • SEPA Firmenlastschrift <ul style="list-style-type: none"> • 1 Tag vor Fälligkeitsdatum <p>Bei Nichteinhaltung der Anlieferfristen erfolgt eine Weiterrollung des Fälligkeitsdatums auf den nächstmöglichen Geschäftstag.</p> <p>Unser Tipp:</p> <p>Beachten Sie dazu auch die entsprechenden „Cut-off“- Zeiten Ihrer Bank für die Anlieferung von SEPA Lastschrift/Firmenlastschrift.</p>		<input type="checkbox"/>
<p>Als Vorinformation des Zahlungsempfängers an den Zahlungspflichtigen ist die sogenannte Prenotification erforderlich, damit der Zahlungspflichtige für entsprechende Deckung am Konto sorgen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information des Zahlungsempfängers an den Zahlungspflichtigen über den Einzug inkl. Fälligkeitsdatum und Betrag • mind. 14 Tage vor Fälligkeit • Bei Einzug mit gleichbleibenden Terminen, Intervallen und gleichbleibendem Betrag reicht 		<input type="checkbox"/>

<p>eine einmalige Prenotification aus (z. B. im Rahmen eines Vertrages).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einmaliger Prenotification mit Zeitangabe z. B. Erster des Monats, muss ein Zusatz enthalten sein, dass, wenn dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, der nächstmögliche Geschäftstag als Fälligkeitstag gilt. <p>Erfolgt der Einzug nach dem avisierten Datum laut Prenotification ist eine neuerliche Information an den Zahlungspflichtigen erforderlich.</p>		
--	--	--

Unser Tipp:

Wir empfehlen einen Umstieg von Zahlungsanweisung auf SEPA Lastschrift/Firmenlastschrift!

Automatisierungsmöglichkeiten	Notizen	Erledigt
Nutzen Sie bereits die Electronic Banking Programme von ihrer Bank für Ihren Zahlungsverkehr?		<input type="checkbox"/>
<p>Können Sie im Zuge der SEPA-Umstellung Zusatzprodukte kostengünstig implementieren? z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbuchung der offenen Posten mittels Retourdatenträger • SEPA Truncation 		<input type="checkbox"/>